



Merkblatt Nr. 141

Qualzucht beim Hund

TVT

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.

herausgegeben vom Arbeitskreis Nr. (2)

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. TVT, 2014, TVT- Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche.

© Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der TVT unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Qualzucht beim Hund

Erarbeitet vom Arbeitskreis Nr. (2)

Verantwortliche Bearbeiter: Dr. Bodo Busch

Stand: Mai 2014

Das vorliegende Merkblatt ist in erster Linie für Tierärztinnen und Tierärzte bestimmt, sollte aber auch den in den Zuchtvereinen des VDH organisierten Züchtern Hinweise auf mögliche genetisch bedingte Erkrankungen geben. Das Ziel muss sein, die bei einzelnen Rassen existierenden Probleme zu erkennen und wirksame Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dazu bedarf es einer engen Zusammenarbeit von Tierärzten und Züchtern.

Die Zucht auf extreme Körpermerkmale hat bei zahlreichen Hunderassen zu Veränderungen geführt, die mit Leiden verbunden sind und deshalb als Qualzucht anzusehen sind. Verantwortlich dafür sind die Zuchtorganisationen, die Standards und Zuchtregeln für die einzelnen Rassen festlegen, die in vielen Fällen eine extreme Ausbildung von Körpermerkmalen fordern. Wenn Zuchtrüden bevorzugt eingesetzt werden, die auf Ausstellungen hochprämiiert wurden, führt das zu einem höheren Inzuchtkoeffizienten. Auch dies kann zu vermehrtem Auftreten von Erbschäden führen. Im Interesse eines internationalen Vergleichs, z. B. auf der führenden Crufts-Show in Großbritannien, wird auf international vergleichbare Standards geachtet.

Der Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) ist die Dachorganisation für alle Hunderassen. Mitglieder sind Vereine und Clubs, die jeweils eine oder mehrere Rassen ähnlichen Typs betreuen. Die Zucht erfolgt nach festgelegten Standards unter Lenkung von Vereinen des VDH. Das Zuchtziel ist darauf ausgerichtet, den Phänotyp diesen Standards anzupassen. Es ist festzustellen, dass in den zurückliegenden Jahrzehnten die Forderungen der Standards hinsichtlich des Exterieurs erheblich verändert wurden, was bei einigen Rassen zu negativen Begleiterscheinungen führte, die zudem durch eine enge Inzucht begünstigt werden. Es gibt verstärkt Hinweise darauf, dass bei zahlreichen Hunderassen Erkrankungen mit genetischer Ursache auftreten, die bei den betroffenen Tieren zu Schmerzen und Leiden führen. Nur ganz wenige Züchter und Zuchtvereine haben bisher konsequente Gegenmaßnahmen eingeleitet.

1. Brachycephale Rassen

Bei den brachycephalen Rassen führte die Herauszüchtung extremer Merkmale zu erheblichen Leiden und Qualen. Die Brachycephalie/Brachygnathie wird oligo- oder polygen ererbt und betrifft alle Rassen mit verkürztem Vorderschädel, Rundkopf und /oder Verkürzung der Kiefer- und Nasenknochen. Gleichzeitig treten bei den brachycephalen Rassen anatomische Veränderungen auf, die zu erheblichen Gesundheitsschäden führen. Nach Oechtering (2013) sind dies:

- deutlich zu große Zunge im Verhältnis zur Maulhöhle (Franz. Bulldogge),
- extrem weiche Knorpel in Kehlkopf und Luftröhre, die kollabieren können (Mops),
- zu geringer Durchmesser der Luftröhre (Bulldogge),
- erweiterte Speiseröhre vor dem Herzen,
- Deformierung der Wirbelsäule,

- angeborene Veränderungen an der Wirbelsäule (Franz. Bulldogge, Mops),
- im Verhältnis zum Kiefer übergroße Zähne,
- hochgradige Veränderungen von Gehörgang und Mittelohr (Mops, Franz. Bulldogge).

Vom VDH wurde ein einheitlicher Belastungstest für kurzschnäuzige Hunderassen als Bestandteil der Zuchtzulassungsprüfung erarbeitet. Das Ziel ist, durch gezielte Selektion der Zuchttiere mögliche Atemwegsprobleme zu minimieren.

Der Belastungstest ist als wirksame Maßnahme zur Senkung der Häufigkeit klinischer Erkrankungen jedoch nicht geeignet, weil er nur die Symptome bekämpft, nicht aber die Ursachen, die in der Brachycephalie liegen. Da die rassetypischen Krankheitssymptome mit zunehmendem Alter in Häufigkeit und Schwere ansteigen, die Zuchtauglichkeitsprüfung jedoch bei jungen Tieren durchgeführt wird, kann mit belasteten Zuchttieren weiterhin gezüchtet werden, was eine Senkung der Morbidität verhindert. Zur objektiven Überprüfung eignet sich jedoch die Computertomographie.

Mops

Er ist pflegeleicht, hat ein ausgeglichenes Temperament und braucht nicht viel Bewegung. Bei dieser Rasse wird der Tatbestand der Qualzucht besonders deutlich. Durch ein verfehltes Zuchtziel kommt es zu einem brachycephalen Atemnotsyndrom (ADS), das zu erheblichen und lebenslangen Leiden führt, weil es zu Deformationen an den oberen Atemwegen sowie Gebiss, Mittelohr, Augen und Gehirn kommt. Fehlgebildete Nasenmuscheln verlegen den Atmungsgang und Nasenrachen. Die Folge sind klinische Erscheinungen in Form von schnarchenden Atmungsgeräuschen, Atmen durch das Maul, bei Belastungen und hohen Umgebungstemperaturen Ohnmachtsanfälle mit Todesfolge. Mit zunehmendem Alter verstärken sich die lebensbedrohlichen Krankheitserscheinungen. Die auftretende Dyspnoe wird von den Haltern jedoch häufig als Rassemerkmal angesehen. Nur eine aufwändige und kostspielige Operation kann diesen Zustand verändern. Deshalb muss auf züchterischem Wege eine Veränderung erreicht werden. Dazu wäre eine Standardänderung erforderlich, aber auch eine kontrollierte Kreuzungszucht.

Weitere brachycephale Rassen:

Englische Bulldogge

Französische Bulldogge

Boxer

Pekinese

Chihuahua

Brabanter Griffon

Cavalier King Charles

Shi Tzu

Toy-Spaniel

Yorkshireterrier

In den brachycephalen Rassen tritt außerdem vermehrt eine Progenie auf, die auf die Verkürzung der vorderen Schädelpartie zurückzuführen ist. Der stark abgerundete Hinterschädel kann Geburtsstörungen nach sich ziehen. Häufig tritt auch eine verstärkte Faltenbildung am Kopf auf. Da die Hundezüchter stets die körperliche Harmonie und Schönheit in den Vordergrund stellen, ist es äußerst verwunderlich, dass diese Anomalien weitgehend toleriert werden, ja als rassetypische Merkmale gelten. Bei Bulldoggen und Mops werden zudem Veränderungen an der Wirbelsäule (Keil-, Gleitwirbel) im kaudalen Bereich

festgestellt, deren Ursache in der erblich bedingten Kurzschwanzigkeit sowie der Ausbildung eines Knick- bzw. Korkenzieherschwanzes liegt.

Bei der Französischen Bulldogge kommt ein rezessives Gen vor, das zu einer blauen Fellfarbe führt. Obwohl diese Variante nicht vom FCI anerkannt ist, findet sie Liebhaber. Sie ist mit Fell- und Hautproblemen sowie einer Immunschwäche verbunden.

2. Genetisch bedingte Erkrankungen bei weiteren Rassen

Die hier erwähnten Rassen gehören zu den in Deutschland verbreiteten. Jedoch kommen genetisch bedingte Erkrankungen auch bei einer Vielzahl anderer Rassen vor. Da damit zu rechnen ist, dass aus dem Ausland einzelne Rassenvertreter eingeführt werden, wird auf einige eingegangen.

Deutscher Schäferhund

Tiere dieser Rasse wurden ursprünglich als Hütehund verwendet, später auch als Diensthund bei Polizei und Zoll. Die Zucht auf Wesensmerkmale wurde durch Überbetonung des äußeren Erscheinungsbilds eingeschränkt. Das führte dazu, dass er als Gebrauchshund zunehmend durch andere Rassen ersetzt wurde, bei Polizei und Zoll durch den Belgischen Schäferhund (Malinois). Im Unterschied zu der ursprünglich geraden weist er heute eine deformierte Hinterhand mit stark abschüssiger Rückenlinie auf. Die Folge ist ein hochgradig gestörter Gang, den man auf Ausstellungen bei der Vorführung im Ring klar erkennen kann. Dies führt jedoch nicht zu einer schlechten Bewertung, sondern wird weitgehend ignoriert. Demgegenüber liest man in Inseraten zum Teil die Angabe „...aus DDR-Zucht“, was bedeutet, dass Tiere mit gerader Rückenlinie angeboten werden. Diese sollten verstärkt in der Zucht eingesetzt werden.

Es ist die Forderung zu erheben, den Standard für den Deutschen Schäferhund zu verändern und die Zucht unter Einsatz der vorhandenen Tiere des ursprünglichen Typs zu lenken. Dadurch wäre in absehbarer Zeit eine Veränderung möglich.

Weiterhin kommt bei dieser Rasse Epilepsie vor.

Dobermann

In dieser Rasse erkrankt ein hoher Prozentsatz an Dilatativer Cardio-Myopathie (DCM) mit einer Prävalenz von 58%. Es liegt ein autosomal dominanter Erbgang vor. Herz-Rhythmusstörungen und der Sekudentod sind typische Symptome. Zur Diagnosestellung sind ein 24-Stunden-EKG und die Herzsonographie geeignet. Eine jährliche Untersuchung ist erforderlich, da mit zunehmendem Alter die Häufigkeit steigt. Das mittlere Lebensalter liegt unter 8 Jahren. Durch eine rechtzeitige, aber aufwendige Medikation kann es um etwa 1 Jahr verlängert werden. Positiv getestete Tiere sollten von der Zucht ausgeschlossen werden. Bedauerlicherweise hat der Dobermann-Zuchtverein die Untersuchungspflicht aufgehoben, mit der Begründung, dass die Untersuchung vor dem Zuchteinsatz nicht sinnvoll sei.

Eine weitere Anomalie dieser Rasse ist das seltenere Blue Dobermann-Syndrom, einer Störung der Verhornung, die zu dünner und damit empfindlicher Haut, schwacher oder fehlender Behaarung führt.

Labrador

Auch beim Labrador treten vermehrt Erkrankungen auf, die genetisch bedingt sind. Dazu gehören Hüftgelenks- und Ellenbogendysplasie, Herzfehler, Epilepsie und Missbildungen.

Bordeaux-Dogge

Das Lebensalter dieser Rasse liegt unter 6 Jahren. Ursachen sind Karzinome und Herzerkrankungen, wie DCM und SAS (subvalvuläre Aortenstenosen) sowie Pulmonalstenosen, aber auch HD und ED.

Dogge, Rottweiler

Ein genetisch bedingtes Osteosarkom der langen Gliedmaßenknochen führt zu Lahmheit, Schmerz und Schwellung. Das Röntgenbild zeigt häufig eine Osteolyse.

Basset

Der lange Rumpf führt zu einer starken Belastung der Wirbelsäule, dazu kommen Hautfalten, besonders an der Hinterhand, in denen sich Sekret- und Schmutzreste sammeln und zu Entzündungen infolge der ständigen Reibung führen. Rassetypisch ist das Ektropium, das zu vermehrtem Tränenfluss und Hornhautreizungen führt.

Shar Pei

Tiere dieser Rasse haben Hautfalten am Kopf und auch an anderen Körperteilen. Dies verursacht eine Dermatitis. Nur durch regelmäßige Bäder sind Schmutz und Sekrete zu entfernen, es kann auch eine operative Straffung der Haut erforderlich werden.

Cavalier King Charles

In dieser Rasse tritt gehäuft eine erblich bedingte Syringomyelie auf, die auf einer Veränderung des Rückenmarks mit nachfolgenden Druckerscheinungen im Rückenmarkskanal beruht und zu Schwäche und Atrophie der Gliedmaßenmuskeln sowie partieller Empfindungslähmung, Kratzattacken und deutlich geäußelter Schmerzempfindung führt.

Australian Shepherd

Nach Informationen aus den USA steigen die Frequenzen von HD, Welpensterblichkeit, idiopathischer Epilepsie, des Merle-Faktors sowie Autoimmunkrankheiten an, für die eine Erblichkeit angenommen wird.

Collie, Border-Collie

Bei diesen Hunderassen sind zunehmend Tiere mit einer Merle-Färbung (Fellscheckung) zu finden. Es sind graue oder beige Flecken unregelmäßig vorhanden. Der Nachweis des Merle-Faktors ist durch einen DANN-Test möglich. Bei homozygoten Merkmalsträgern besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Nachkommen blind oder taub sind. Die Verpaarung zweier Träger des Merle-Faktors ist deshalb in Deutschland verboten. Beim Border-Collie tritt erblich bedingt Epilepsie auf.

Rhodesian Ridgeback

Das charakteristische Merkmal ist der im Rassestandard geforderte Rückenstreifen in Form eines Haarkamms. Dieses Merkmal kann mit Dermoidzysten verbunden sein, die bis in den Wirbelkanal hineinreichen können. Bei etwa 10% der Welpen ist der Rückenkamm mit einer Spina bifida verbunden, was bei Tieren ohne

Rückenkamm nicht vorkommt. Dennoch werden diese Tiere als nicht standardgemäß eingestuft und häufig gemerzt.

Labradoodle

Auch in Deutschland ist die Kreuzung Labrador x Pudel beliebt. Aus Untersuchungen dieser Kreuzungsprodukte in Großbritannien geht hervor, dass bei ihnen vermehrt eine multifokale Retinadysplasie auftritt, für die eine Erbllichkeit angenommen wird. 4,6% der untersuchten Tiere wiesen diese auf, bei den Labradors betrug die Erkrankungsrate 0,8 %, bei Pudeln kommt sie nicht vor.

Border Terrier

Bei dieser Rasse tritt gehäuft eine angeborene genetisch bedingte Epilepsie auf, das canine epileptoide Krampfsyndrom (CECS), für das es bisher keinen Gentest gibt.

Chihuahua, Rattler

Diese extrem verzwerten Rassen weisen erblich bedingt Defekte an den Schädelknochen sowie Zahnfehler auf.

Nackthunde, Schopfhunde

Die Rassen ohne Fellbildung sind Träger eines Semiletalfaktors, der zu einer Immunsuppression, zu Gebissanomalien und durch das Fehlen des Fells zu gestörter Thermoregulation und erhöhter Verletzungsgefahr, aber auch zu Defiziten im Ausdrucksverhalten führt.

Beagle, Berner Sennenhund

Bei beiden Rassen kommt erblich bedingt Epilepsie vor, beim Beagle Dysplasien der Pulmonalklappen.

3. Einfluss extremer Körpermerkmale auf das Verhalten

Der Einfluss des Exterieurs auf das Verhalten wird derzeit wenig beachtet. Die Überbetonung einzelner Rassemerkmale kann jedoch zu einer Veränderung des Normalverhaltens führen, das sich in Überängstlichkeit oder Aggressivität zeigt. Dies wird jedoch weithin ignoriert oder billigend in Kauf genommen.

Hunde kommunizieren untereinander durch Körperstellung, Lautäußerung, Berührung und Geruch. Die Haltung des Körpers und der Rute setzen Zeichen der Befindlichkeit. Der Kopf verfügt über vielfältige Ausdrucksmöglichkeiten. Die Nase kann glatt oder gekräuselt, die Lippen können aufgezogen, die Stirn glatt oder faltig, die Haltung der Ohren unterschiedlich sein. Dadurch werden bei Begegnungen mit anderen Hunden, aber auch mit Menschen, unterschiedliche Signale gesetzt, die den Gemütszustand des Hundes erkennen lassen.

Bei den Vertretern der Rassen mit einer ausgeprägten Faltenbildung oder Haarbüscheln am Kopf kann eine abgestufte und differenzierte Kommunikation nicht erfolgen. Diese Tiere können bedrohlich wirken, sind im Ausdrucksverhalten behindert, was zu Unsicherheit und Fehlreaktionen führen kann. Auch ein kaum sichtbarer oder verstümmelter Schwanz erschwert das Ausdrucksverhalten.

Der Rückenstreifen bei der Rasse Rhodesian Ridgeback kann von anderen Hunden als Bedrohung gewertet werden, weil das Sträuben des Fells als Vorstufe zu aggressivem Verhalten zu werten ist.

4. Gesetzliche Regelungen zur Zucht

In Deutschland fehlen konkrete Verbote zur Zucht von Tieren mit genetisch bedingten Erkrankungen. In § 11b (1) TierSchG i. d. g. Fassung vom 7.8.2013 heißt es jedoch: „Es ist verboten, Wirbeltiere zu züchten..., wenn damit gerechnet werden muss, dass bei der Nachzucht oder deren Nachkommen erblich bedingt Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich sind ... und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten.“

Obwohl dieser Tatbestand bei vielen Rassen vorliegt, gibt es bisher nicht ein einziges Zuchtverbot.

Außerdem existiert ein Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzuchtungen) v. 02.06.1999, in dem für einzelne Rassen Leitsymptome der Qualzucht und ein sich daraus abzuleitendes Zuchtverbot nach § 11 b TSchG ausgeführt wird.

Unter 2.1.1 werden für Hunde zahlreiche monogen vererbte Merkmale beschrieben:

Blue-dog-Syndrom (Blauer-Dobermann-Syndrom)

Brachy- und Anurien sowie Verkrüppelung der Schwanzwirbelsäule

Chondrodysplasie

Dermoid/Dermoidzysten

Grey-Collie-Syndrom

Haarlosigkeit

Merle-Syndrom

Albinismus

Albinismus oculi

Augenlidkolobom

Brachygnathia inferior

Gesichtsspalten

Hämophilie A und B

Hörschäden

Keratitis nigra

Linsenluxationen

Lipodystrophie

Idiopathische Myoklonie

Juvenile Pankreas-Atrophie

Progressive Retina-Atrophie

Retinadysplasie

Zahnunterzahl

Die genannten Erbfehler treten nur bei homozygoten Merkmalsträgern auf. Es ist möglich, diese durch Gentests zu erkennen und entsprechend den Zuchteinsatz zu steuern.

Obwohl bei zahlreichen Rassen genetisch bedingte Erkrankungen mit steigender Frequenz vorkommen, hat dies bisher nicht zu konsequenten Veränderungen des Zuchtziels geführt. Wenn Merkmale der Erbgesundheit nicht stärker als bisher berücksichtigt werden, wäre die strikte und unverzügliche Einstufung der genannten Rassen als Qualzucht erforderlich, verbunden mit Einfuhr-, Zucht- und Ausstellungsverbot.

Auf der Grundlage von § 11b (1) TierSchG und des vorliegenden Qualzuchtgutachtens wäre durchaus ein konsequentes Verbot von Zucht und Ausstellung bestimmter Rassen möglich. Dies ist jedoch bisher nicht erfolgt!

5. Zuchtordnung des VDH

Der Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) ist die Dachorganisation für alle Hunderassen. Mitglieder sind Vereine und Clubs, die jeweils eine oder mehrere Rassen ähnlichen Typs betreuen. Die Zucht erfolgt nach festgelegten Standards unter Lenkung von Vereinen des VDH.

In der Zuchtordnung, in Kraft getreten am 23. Juni 2009, heißt es unter § 4:

1. Sämtliche Zuchtmaßnahmen müssen zum Ziel haben,
 - Vitalität (Gesundheit, Alter) zu fördern,
 - erbliche Defekte durch geeignete Zuchtprogramme zu bekämpfen.

2. Zur Bekämpfung erblicher Defekte ist ein Vorgehen nach einem Phasenprogramm erforderlich. Dieses regelt unter wissenschaftlicher Begleitung die Datenerfassung, -auswertung und evtl. Entwicklung von geeigneten Zuchtstrategien. Näheres ist in der Durchführungsbestimmung „Phasenprogramm zur Bekämpfung erblicher Krankheiten und Defekte“ und „Zuchtprogramme /Zuchtstrategien“ geregelt:
 - Phase 1: Erfassung der erforderlichen Daten
 - Phase 2: Auswertung der in Phase 1 erfassten Daten unter wissenschaftlicher Begleitung, Entscheidung über Ergreifung notwendiger Maßnahmen und ggf. Erstellung eines Zuchtprogramms, ggf. Durchführung eines Zuchtprogramms mit wissenschaftlicher Begleitung, wobei der Austausch der erfassten Daten zwischen den betroffenen Zuchtvereinen zu gewährleisten ist und die Daten auf Anforderung dem VDH-Zuchtausschuss zur Verfügung zu stellen. Die betroffenen Mitgliedervereine können gemeinsame oder jeweils eigene Zuchtprogramme durchführen, die in jedem Fall wissenschaftlich begleitet werden müssen.
 - Phase 3: Mögliche Konsequenzen nach wissenschaftlicher Begleitung können sein:
 - Fortsetzung oder Modifikation der Zuchtprogramme, Einstellung der Zuchtprogramme, da kein weiterer Handlungsbedarf besteht oder Verabschiedung und Durchführung eines neuen Zuchtprogramms.

Unter Zuchtprogramme/Zuchtstrategien sind unter I Allgemeines/Grundsätzliches festgelegt:

1. Rassehunde-Zuchtvereine sind verpflichtet, zur Bekämpfung gehäuft auftretender erblicher Defekte und Krankheiten Zuchtprogramme mit wissenschaftlicher Begleitung aufzustellen und diese mit Hilfe geeigneter Strategien umzusetzen.

5. Sind für erbliche genetische Defekte und Krankheiten DNA -Tests verfügbar, so ist zu prüfen, inwieweit diese als Grundlage der Bekämpfungsmaßnahmen eingesetzt werden können. Anlageträger, bei denen das Defektgen heterozygot vorliegt, müssen nicht von der Zucht ausgeschlossen werden. Jedoch müssen ihre Zuchtpartner bezüglich des Defekts homozygot und somit unbelastet sein. *Homozygote Merkmalsträger dürfen zur Zucht eingesetzt werden, wenn aus züchterischer Sicht ihr Zuchteinsatz wertvoll und wissenschaftlich vertretbar ist.* Dieser Satz steht im Widerspruch zu den o.g. Forderungen!

9. Tierärztliche Vereinigungen für einzelne Fachgebiete werden angegeben, deren Inanspruchnahme empfohlen wird.

Detailliert wird weiterhin auf die Bekämpfung einiger erblich bedingter Erkrankungen, wie Augenerkrankungen, Hüftgelenksdysplasie (HD), Ellenbogendysplasie (ED), erblich bedingter Herzkrankheiten (DCM,SAS) sowie Patellaluxation (PL) und Taubheit eingegangen.

Das Phasenprogramm erscheint in seinem Ansatz geeignet, die Erbgesundheit zu verbessern. Jedoch erfolgt die Umsetzung in der Praxis bisher nicht umfassend. Ein weiterer Mangel ist, dass die Zuchtziele nicht einer kritischen Überprüfung unterzogen werden, um anatomisch bedingte Qualzuchtmerkmale zu verhindern. Markante Beispiele dafür liefern die brachycephalen Rassen, aber auch der Deutsche Schäferhund.

Der Präsident des VDH (Friedrich, 2014) hat die Durchführungsbestimmungen zur Zuchtordnung, das Phasenprogramm, erweitert und schlägt vor, in 10 Arbeitsschritten vorzugehen:

1. Aufmerksame Grundhaltung
2. Teambildung
3. Datenerhebung und Akutmaßnahmen
4. Datenaufbereitung und Datenauswertung
5. Zuchtprogramm
6. Beachtung fitter Hunde in fortgeschrittenem Lebensalter
7. Beurteilungsverfahren auf dem Prüfstand
8. Absehbare Schwierigkeiten
9. Evaluation
10. Wissenstransfer

Es ist zu hoffen, dass die aufgeführten Maßnahmen zügig und konsequent umgesetzt werden. Dazu gehört u.a. die Berücksichtigung von Befunden älterer Tiere (ab 7. Lebensjahr), um daraus Rückschlüsse auf eine erbliche Belastung ihrer Nachkommen zu ziehen. Wenn von jüngeren negativ getesteten Tieren Tiefkühlsperma eingelagert wird, kann dieses bevorzugt zur künstlichen Insemination kommen, wenn auch mit zunehmendem Alter die Befunde negativ sind.

Da kardiologische Erkrankungen derzeit in mehreren Rassen einen Schwerpunkt darstellen, liefern entsprechende Untersuchungen durch Tierärzte des Collegium Cardiologicum vor dem Zuchteinsatz Befunde, die in festzulegenden Abständen zu überprüfen sind, da mit zunehmendem Alter die Morbidität steigt.

6. Maßnahmen zur Bekämpfung von Erbkrankheiten

Nur von einigen Rassezuchtvereinen wurden Festlegungen zu diagnostischen Untersuchungen vor dem Zuchteinsatz getroffen, während die Mehrzahl Erbkrankheiten offensichtlich akzeptiert.

Bei den Rassen **Dobermann** und **Bordeaux-Doggen** können durch eine jährliche Untersuchung (24-Std. - EKG, Herzultraschall) durch Tierärzte des Collegium Cardiologicum (CCD) mit zunehmendem Alter deutlich Veränderungen, wie Dilatative Cardio-Myopathie und Rhythmusstörungen, diagnostiziert werden. Für die Befunde werden graduelle Tabellen aufgestellt und zulässige Verpaarungen angegeben.

Auch für andere Rassen sollte nach diesem Beispiel verfahren werden, um von den Ergebnissen festgelegter Untersuchungen Vorschriften für die Verpaarung abzuleiten.

Bedauerlich ist, dass eine Gesamtauswertung der Befunde des CCD bisher nicht erfolgte. Auf Anfrage wurde mitgeteilt, dass die Untersuchungsergebnisse nur für Dissertationen herausgegeben werden dürfen.

Bei der **Französischen Bulldogge** wären wiederholte Röntgenaufnahmen zur Erkennung von HD und Deformationen der Wirbelsäule zwingend erforderlich. Im Unterschied zu anderen Rassen finden sich kritische Bemerkungen zum Rassestandard und dessen Umsetzung in der Zucht. So heißt es in einem Beitrag in „Der Hund“ (Schmitt, 2014): „Denn oft bringt eine übertriebene Auslegung des recht weit gefassten FCI-Standards Hunde mit extremen körperlichen ...Merkmalen hervor“. Angeführt werden u.a. Kieferfehlstellungen, massive Deformierungen der Köpfe mit Beeinträchtigung der Atmung, Missbildungen der Hüftgelenke und der Wirbelsäule sowie Augenerkrankungen infolge der vorstehenden Augen. Daraus wird die Forderung „Gesundes Umdenken“ abgeleitet.

Auch durch die stärkere und planmäßige Nutzung von Gentests wäre eine Reduzierung der homozygoten Merkmalsträger möglich. Diese Tests werden für zahlreiche Rassen im Institut für Tierzucht (Prof. Dr. O. Distl) der Stiftung TiHo Hannover durchgeführt. Neu auf dem Markt ist ein DNA-Test zur Bestimmung der Prädisposition für die Hüftgelenkdysplasie mit einer hohen Genauigkeit von 85%.

Die niedrige genetische Varianz in einzelnen Rassen führt zu einem bevorzugten Zuchteinsatz auf Schauen hochbewerteter Tiere und dadurch zu einem erhöhten Inzuchtgrad. Damit kann es zu einer Erhöhung der Frequenz unerwünschter Gene kommen. Durch begrenzte planmäßige Einkreuzung von Tieren einer anderen, im Exterieur ähnlichen Rasse kann dem begegnet werden, wie die Beispiele des Cross Over- Programms in Österreich und der Einkreuzung von Beagles oder Jack-Russel-Terriern in die Mopspopulation in Deutschland und den USA zeigen.

Folgende Maßnahmen sind zu fordern:

- Ermittlung der Frequenz von genetisch bedingten Erkrankungen in den einzelnen Rassen, wobei ein Meldesystem der Tierarztpraxen zusätzliche Grundlagen schaffen könnte
- Abkehr von extremen Körpermerkmalen in den Rassestandards
- Bildung einer interdisziplinären Kommission zur Überprüfung der Rassestandards und Zuchtauglichkeitsprüfungen mit einem Schwerpunkt „Brachycephale Rassen“
- Internationale Abstimmung der Standards unter stärkerer Berücksichtigung von Gesundheitskriterien
- Stärkere Berücksichtigung tierärztlicher Untersuchungsbefunde bei Zuchtauglichkeitsprüfungen und Schauen
- Planmäßige Nutzung vorhandener Gentests als Kriterien für den Zuchteinsatz
- In einigen Rassen planmäßige Kreuzungszucht
- Konsequente Einschränkung der Inzucht durch planmäßige Ermittlung von Inzuchtkoeffizienten und Festlegung von Grenzwerten

Literatur

Anonym: Ausführungsbestimmungen zur Zuchtordnung des DMC e.V., „Zuchtregeln/Zuchtplan“, 1. 3. 2012

Anonym: Erkennbar höheres Risiko, VETimpulse 21, Nr. 17 v. 1. Sept. 2012

Anonym: Dobermann Verein E.V. startet Untersuchung
Der Rassehund, 4/2014, 36

Bartels, A., Martin V., Steigmeier S., Matis U., Dobenecker B., Erhard M. H.:
Brachycephalie bei Hunden und die damit einhergehenden Einschränkungen. Ein
Tierschutzproblem,
17. Internationale Fachtagung zum Thema Tierschutz, DVG 2012, 238 – 249

Beckmann, G.: Der Mops- Liebenswertes Knautschgesicht,
Der Hund, 11/2012, 12 -17

BMVEL : Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes (Verbot von
Qualzüchtungen) 2002

Braum, B.: Standard einhalten
Der Hund 6/2012, 7

Bucksch, M.: Insider- Rassekenner berichten,
Der Hund, 11/2012, 19

Eberhardt, J.: Kurswechsel auf der Crufts. Ein historischer Einschnitt für die
Hundezucht?
Der Hund 6/2012, 21-22

Friedrich, P.: Zuchtprogramme zur Bekämpfung von Herzerkrankungen
Der Rassehund, 4/2014, 22-29

Gügel, D.: Phasenprogramm des Deutschen Doggen Clubs 1888 e.V.
Der Rassehund, 4/2014, 38

Kämpfer, G.: Pers. Mitteilung 2014

Kresken, J.-G.: Empfehlungen (Leitlinien) zur Erfassung von zuchtrelevanten
Herzerkrankungen in Hundepopulationen
Der Rassehund 4/2014, 30-35

Martin, V.: Aussagekraft eines Belastungstest für Möpse bezüglich mit dem
brachycephalen Atemnotsyndrom assoziierter Probleme.
Vet.-Med. Diss. LMU München 2012

Oechtering, G.: Das Brachycephalensyndrom - Neue Informationen zu einer alten
Erbkrankheit,
Veterinary focus 2010, Vol. 20, No 2, 2-9

Oechtering, G.: Wenn Menschen Tiere verformen - Ein Ruf nach mehr Qualitätskontrolle in der Hundezucht, Eröffnungsvortrag 6. Leipziger Tierärztetag 2012

Oechtering, G.: Schön aber krank, Interview, Der Hund 4/2012, 21-25

Oechtering, T.H., Oechtering, G, Nöller, C.: Strukturelle Besonderheiten der Nase brachycephaler Hunderassen in der Computertomographie, Tierärztl. Prax. 2007, 35 (K): 177- 187

Oehler, S.: Gesundheitliche Risiken, Der Hund, 7/2012, 7-8

Schmitt, A.: Der Charmebolzen, Der Hund 4/2014, 10-15

Schneider, J.: Umdenken überfällig, Der Hund 6/2012, 6

Steele, D.:
Ausstellungsverbot für Qualzuchten, Vetimpulse 21, Nr. 7 v. 1. April 2012

VDH: Untersuchungsbogen Belastungstest (für kurzschnäuzige Hunderassen), 2012

Wichterich, A.: Ein langer Weg, Der Hund 6/2012, 6

Verwendete Fachausdrücke (für Laien)

Aortenstenose	Verengung der Aorta (Hauptschlagader)
Brachycephalie	Kurzköpfigkeit
Cardio-Myopathie	Herzmuskelerkrankung
Ektropium	Auswärtsdrehung des Augenlidrands
Ellbogendysplasie	Missbildungen am Ellenbogengelenk
Dyspnoe	Atemnot
Heterozygotie	Spalterbigkeit
Homozygotie	Reinerbigkeit
Hüftgelenksdysplasie	Missbildungen am Hüftgelenk
Patellaluxation	Verschiebung der Kniescheibe
Progenie	Vorstehen des Unterkiefers
Pulmonalklappendysplasie	Missbildungen an den Lungenklappen

**Werden Sie Mitglied in der
Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.**

Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz wurde im Jahre 1985 gegründet, um der Schutzbedürftigkeit des Tieres in allen Bereichen und Belangen Rechnung zu tragen. Gerade der Tierarzt mit seinem besonderen Sachverstand und seiner Tierbezogenheit ist gefordert, wenn es gilt, Tierschutzaufgaben kompetent wahrzunehmen. Dieses geschieht in Arbeitskreisen der TVT, die zu speziellen Fragenkomplexen Stellung nehmen.

Jede Tierärztin und jeder Tierarzt sowie alle immatrikulierten Studenten der Veterinärmedizin können Mitglied werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 40,- jährlich für Studenten und Ruheständler 20 €.

Durch Ihren Beitritt stärken Sie die Arbeit der TVT und damit das Ansehen der Tierärzte als Tierschützer. Unser Leitspruch lautet:

„Im Zweifel für das Tier.“

Weitere Informationen und ein Beitrittsformular erhalten Sie bei der

Geschäftsstelle der TVT e. V.

Bramscher Allee 5

49565 Bramsche

Tel.: 0 54 68 92 51 56

Fax: 0 54 68 92 51 57

E-mail: geschaeftsstelle@tierschutz-tvt.de

www.tierschutz-tvt.de